Stadt Schmölln Schmölln, 02.01.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0129/2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates Schmölln (Beschluss-Nr. B 0317/2019 – Errichtung einer Einrichtung für die Betreuung von Vorschulkindern)**

Einreicher: **Fraktion Bürger für Schmölln**

Beratungsfolge	8. Stadtratssitzung	am 16.01.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hebt den Beschluss vom 21. Februar 2019, Beschluss-Nr. B 0317/2019 auf.

Sachdarstellung:

Seit Beschlussfassung in obiger Angelegenheit sind wesentliche Änderungen der Sachlage eingetreten, die eine Aufrechterhaltung der Beschlusslage nicht angeraten erscheinen lassen.
Die Stadt Schmölln ist aus diesem Grunde gehalten, das Problem der Erweiterung von Betreuungskapazitäten für Vorschulkinder einer neuerlichen, alle relevanten Aspekte beachtenden Beratung zuzuführen. Im Einzelnen sind dabei folgende Umstände maßgeblich.

1. Die Situation auf dem Gebiet der Kinderbetreuung in der Stadt hat sich seit Inbetriebnahme der Einrichtungen in Lohma und Großstöbnitz insoweit geändert, wie diese Einrichtungen in der Lage sind, den Bedarf bei Kindern unter drei Jahren zu decken und darüber hinaus auch für Kinder höheren Alters genutzt werden können. Weiter können diese Einrichtungen auch über den bisher ins Auge gefassten Zeitraum hinaus betrieben werden. Zu prüfen ist damit insbesondere die Frage, inwieweit es ausreichend sein kann, lediglich eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren zu schaffen.

2. Der Bedarf an Betreuungskapazitäten wird sich nach derzeitiger und mittelfristig weiter absehbarer Übersicht nicht in gleichem Maße wie in den vergangenen zwei Jahren entwickeln, da die gebärfähigen Jahrgänge ab 1990 wesentlich schwächer ausfallen werden als die bis 1990. Dies ist auch aus dem Blickwinkel der großzügigen Kapazitätsplanung der im Ortsteil Altkirchen zu schaffenden Einrichtung zu überprüfen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

3. Die momentan zu verzeichnenden Meldungen über schwerwiegende Korruptionsfälle im Verantwortungsbereich von Organisationen, die mit dem hier ins Auge gefassten Träger ideell bzw. wirtschaftlich verbunden sind, sind geeignet, das Vertrauen in die Seriosität dieses Trägers zumindest zu erschüttern. Im Verbund mit der Feststellung, dass die bisher in Umsetzung des aufzuhebenden Beschlusses vorliegenden Entwurfsdokumente weder Details zu Beginn und Ende der Herstellungsarbeiten, Einzelheiten zu den Kosten von Betreuung und Verpflegung der Kinder noch der Überleitung von städtischen Mitarbeitern auf den Träger enthalten, macht es dieser Vertrauensverlust unmöglich, an dem bisher gefassten Beschluss festzuhalten.

4. Aus der Sicht unserer Fraktion sollte bei dieser Gelegenheit auch, sofern überhaupt an der Variante des Neubaus einer Einrichtung festgehalten werden wird, die Standortentscheidung nochmals überdacht werden. Die Wahl eines Standorts wie hier am äußeren Rand der Kernstadt provoziert jedenfalls für alle Wege der Eltern zur Einrichtung die Benutzung eines Kraftfahrzeugs, da die Wegstrecke dorthin zeitaufwendige Fußwege im alltäglichen Berufsverkehr der Eltern ausschließt. Derartiges dürfte in der gegenwärtigen Situation des vom EU-Parlament ausgerufenen Klimanotstands der daraus resultierenden Verpflichtung zur weitgehenden Vermeidung aller unnötigen CO2-Emmissionen geradezu entgegenlaufen.

Jürgen Keller
Vorsitzender der Fraktion
Bürger für Schmölln

Anlage: Beschluss-Nr.: B 0317/2019

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln